

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**
3

4 **Beschluss Nr.: Bv/317/2018**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme	12.06.2018
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	26.06.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	12.07.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	26.07.2018

9 **Betreff: Beschluss Widmung einer Gemeindestraße (Gutshof) in Werneuchen, Ortsteil Löhme**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordneten beschließen gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)
12 i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Verkehrsfläche auf dem Gutshof (Bereich Löhmer
13 Dorfstraße 36, 37a, 37b, 38, 39, 40) im Ortsteil Löhme mit folgenden Festsetzungen

14 1. Lage:

- 15 a) Flur 3, Flurstücke 585 und 526tw bis Löhmer Dorfstraße 36
16 (Grenze zwischen Flurstück 638 u. 587, vgl. Lageplan)
17 b) Flur 3, Flurstück 526tw. östlicher Abschnitt hinter Löhmer Dorfstraße 36 auf 93m Länge

18 2. Straßenname: Löhmer Dorfstraße

19 3. Klassifizierung:

- 20 a) Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 BbgStrG (Ortsstraße)
21 b) Sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 5 Ziffer 2 BbgStrG

22 4. Funktion:

- 23 a) Anliegerweg mit Erschließungsfunktion
24 b) beschränkt öffentlicher Weg ohne Erschließungsfunktion

25 5. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werneuchen

26 6. Widmungsbeschränkungen:

- 27 zu a) keine
28 zu b) eingeschränkte Befahrbarkeit nur für PKW (Anlieger Gartengrundstücke)

29 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach
30 der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

31 **Begründung:**

32 Der so genannte Gutshof ist straßenrechtlich nur über eine Zufahrt mit der Löhmer Dorfstraße ver-
33 bunden. Das kommunale Flurstück 526 ist in der Vergangenheit durch Heraussmessung und Veräuße-
34 rung angrenzender Gebäude entstanden. Mit dem Bau des großen Regenwasserkanals 2013 wurde
35 im Bereich des zu widmenden Flurstücks bereits eine Feuerwehrezufahrt zum See angelegt, die auch
36 die verkehrliche Erschließung des Gutshofes leistet. Der östliche Arm des Flurstücks 526 befindet
37 sich im Außenbereich und dient der fußläufigen Erschließung der Gartengrundstücke. Eine Befahr-
38 barkeit soll indessen nicht ausgeschlossen werden.

39 Das Flurstück 585 wurde vor einigen Jahren gezielt von der Kommune erworben, um hier eine Frei-
40 fläche für das dörfliche und touristische Leben zu gestalten. Diese ist Bestandteil des zu widmenden
41 Anliegerweges. Die öffentliche Widmung ist Voraussetzung für die Zuwendungsfähigkeit von Förder-
42 mitteln.

43 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

44
45
46

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Löhme	12.06.2018	3	3	0	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	26.06.2018	5 (4)	4	0	0
A1	12.07.2018	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	17
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und
7 ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 26.07.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordneter

8
9